

zu TOP

Mainz, 24.03.2022

Anfrage 0443/2022 zur Sitzung am 06.04.2022

Fläche am Ballplatz (ÖDP)

Die Stadt Mainz soll im Gegenzug für die Veräußerung von 312 Quadratmeter an der Ludwigsstraße vom Investor den Parkplatz am Ballplatz zum Tausch erhalten. Dazu hat sich der Investor in der Allgemeinen Zeitung vom 15.01.2022 wie folgt geäußert. *„Sobald der Bau abgeschlossen sei, könne die Stadt die Fläche beanspruchen, um dort voraussichtlich eine Grünfläche mit Aufenthaltsqualität zu schaffen. Ein Teil des Areals verbleibe bei der jetzigen Eigentümergesellschaft, da dort unter anderem auch noch Rettungswege vorgehalten werden müssten. Fest stehe, „dass die Rückseite des Gebäudekomplexes attraktiviert wird. Das werde voraussichtlich ab etwa 2025 erfolgen.“*

Wir fragen an:

1. Wann soll das Grundstück am Ballplatz aufgewertet werden? Welche gestalterischen Maßnahmen sind hier konkret geplant?
2. Geht das Grundstück ins Eigentum der Stadt Mainz über und in welchem Umfang? Oder verbleibt der Parkplatz am Ballplatz im Eigentum der jetzigen Eigentümer?
3. Was bedeutet die o.a. Formulierung „...könne die Stadt die Fläche beanspruchen...“?

Moseler, Claudius, Dr.